

Vermittlungsvertrag Pay – Pool (kostenfrei für den Auftraggeber)

zwischen - Auftragnehmer - nachfolgend benannt -

PAV Herzog
Stephensonstr. 22
01257 Dresden

Tel: 0351 / 218 681 - 53
Mobil: 0152 / 317 539 - 97
dresden@pav-herzog.de

und dem - Auftraggeber - nachfolgend benannt -

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon / Handy / EMail: _____

Der Auftragnehmer erstellt vom Auftraggeber ein Bewerberprofil in seiner elektronischen Datenbank. Das erstellte Bewerberprofil wird an den potenziellen Arbeitgeber gemäß des Datenschutzes weitergeleitet. Es wird alles notwendige unternommen, den Arbeitnehmer in eine neue berufliche Anstellung zu bringen.

1. Vermittlungsvergütung

Das Bewerberprofil wird bei dem Unternehmen vorgeschlagen, welche bereit sind, bei Eignung sowie beiderseitigen Interesse die entstandenen Kosten der Vermittlung zu tragen. Hinweis: Sollten Sie doch einen Vermittlungsgutschein erhalten, würde dieser bei Bedarf gegebenenfalls greifen, falls die Vermittlungsprovision aber höher liegt, bleibt der AVGS unberührt. Alles weitere dazu klärt der Auftragnehmer mit dem neuen Arbeitgeber des Auftraggebers.

2. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer schlägt sofort nach Erstellung des Bewerberprofils dieses bei dem jeweilig interessierten Arbeitgeber vor, mit dem Ziel einer erfolgreichen Vermittlung. Der Versand des Bewerberprofils erfolgt über die vorhandene elektronische Datenbank oder durch direkte Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber.

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer mit allen notwendigen Dokumenten (Lebenslauf, Zertifikate, Zeugnisse, etc.) um ein Bewerberprofil des Auftraggebers zu erstellen. Was der Auftragnehmer evtl. speziell noch benötigt, würde er Ihnen zusätzlich mitteilen.

Wichtig ist, dass der Auftraggeber bei erfolgreicher Arbeitsaufnahme den Auftragnehmer unverzüglich unterrichtet. Notwendig sind der neue Arbeitgeber, das Datum der Arbeitsvertragsunterschrift sowie der Arbeitsbeginn. Der Auftragnehmer kann bei Notwendigkeit eine Kopie des Arbeitsvertrages verlangen. Dieser ist bei Bitte auch auszuhändigen. Falls der Auftraggeber eine andere als die im Vertrag hinterlegte Tätigkeit aufnimmt, welche auch über die Vermittlung des Auftragnehmers ging, gelten dieselben Richtlinien wie im Absatz beschrieben.

4. Beendigung des Vertrages

Bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit endet der Vertrag automatisch, egal ob Sie vermittelt worden sind oder durch andere Aktivitäten in Arbeit gekommen sind. Die Mitteilungspflicht bleibt bei Beendigung unberührt und muss dem Auftragnehmer nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages benannt werden. Sollte gegebenenfalls erst nach Beendigung des Vertrages eine durch den Auftragnehmer vermittelte Tätigkeit aufgenommen werden, muss dies dem Auftragnehmer sofort mitgeteilt werden, damit dieser seine Ansprüche gegenüber dem neuen Arbeitgebers geltend zu machen. Es besteht die Möglichkeit trotz Arbeitsaufnahme weiterhin für den Auftraggeber aktiv zu sein, jedoch muss da ein neuer Vertrag mit dem Auftragnehmer geschlossen werden.

5. Haftung

Die Haftung für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen des Auftragnehmers, ihrer Geschäftsleitung oder ihrer Angestellten oder durch die Verletzung der Pflicht zur ordnungsgemäßen Erhebung des Bewerberprofils und Bereitstellung für den Auftraggeber verursacht. Der Haftungsausschluss gilt ebenso nicht für Schäden, die von der Betriebshaftpflicht des Auftragnehmers abgedeckt sind.

6. Datenschutz

Der Auftragnehmer nutzt die Unterlagen / Daten des Auftraggebers soweit es notwendig ist, um eine evtl. erfolgreiche Vermittlung des Auftraggebers zu erzielen. Die Versendung und Nutzung der Unterlagen / Daten des Auftraggebers an den evtl. neuen Arbeitgeber in Form von elektronischer und / oder schriftlicher Form werden vom Auftraggeber komplett genehmigt. Bitte mitgesendetes Informationsblatt beachten.

Dürfen wir Sie auch per SMS oder Whatsapp kontaktieren? ja / nein

7. Wichtiges

Falls ein Teil des Vertrages aus irgendeinen Grund unwirksam wird, bleibt der übrige Teil weiterhin Bestand des Vertrages. Evtl. Änderungen sind in Schriftform einzureichen und Bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers mit Datum, Stempel und Unterschrift.

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Auftragnehmer